

B E S C H L U S S

Bezirksamt Pankow von Berlin

Beschlussgegenstand: Leitlinien der Bürgerbeteiligung mit Experten und Bürgern erarbeiten

Beschluss-Nr.: VIII-1694/2020 Anzahl der Ausfertigungen: 8

Beschluss-T.: 01.12.2020 Verteiler:
- Bezirksbürgermeister
- Mitglieder des Bezirksamtes (4x)
- Leiter des Rechtsamtes
- Leiter des Steuerungsdienstes
- Büro des Bezirksbürgermeisters

Das Bezirksamt beschließt:

Die aus der Anlage ersichtliche Vorlage ist der Bezirksverordnetenversammlung zur Kenntnis zu geben.

Sören Benn
Bezirksbürgermeister

An die
Bezirksverordnetenversammlung

In Erledigung der Drucksache-Nr.: VIII-0224

Vorlage zur Kenntnisnahme für die Bezirksverordnetenversammlung gemäß § 13 BezVG

Schlussbericht

Leitlinien der Bürgerbeteiligung mit Experten und Bürgern erarbeiten

Wir bitten zur Kenntnis zu nehmen:

In Erledigung des in der 11. Sitzung am 29.11.2017 angenommenen Ersuchens der Bezirksverordnetenversammlung – Drucksache Nr.: VIII-0224

„Das Bezirksamt wird ersucht, „Leitlinien der Bürger*innenbeteiligung in Pankow“ mit Expert*innen und Bürger*innen zu erarbeiten und hierfür im 1. Halbjahr 2018 Workshops durchzuführen.

1. In den Workshops von Vertreter*innen aus Politik, Verwaltung und Bewohner*innen Pankows dient der als Anlage beigefügte Entwurf „Leitlinien für gelungene Bürger*innenbeteiligung im Bezirk Pankow: Die ‚Bürgerstadt Pankow‘ als Arbeitsgrundlage, um zügig tragfähige, allseitig akzeptierte Leitlinien für gelungene Bürger*innenbeteiligung beschließen zu können.
2. Das Bezirksamt wird ersucht, nach Durchführung des in Ziffer 1 beschriebenen Bürger*innenbeteiligungsverfahrens, die aus den Workshops hervorgehenden Ergebnisse zum Gegenstand ihres Verwaltungshandelns zu machen.“

wird gemäß § 13 Bezirksverwaltungsgesetz berichtet:

Die Erarbeitung von Grundsätzen der Leitlinien für Bürgerbeteiligung erfolgte im zweiten Halbjahr 2019 in sechs Workshops in einem Dialog mit Bürgern, Verwaltung und Politik.

Die Grundlage für die Beschäftigung bildeten die „Leitlinien für Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern an Projekten und Prozessen der räumlichen Stadtentwicklung“ (LLBB) der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen. Die dort definierten Grundsätze und Instrumente gaben den inhaltlichen Rahmen der Erarbeitung von Leitlinien für Bürgerbeteiligung im Bezirk Pankow vor.

In einem kompakten Dialogprozess wurden, basierend auf den LLBB, die Spezifika für Grundsätze im Bezirk Pankow erarbeitet und ergänzt. Nach der Aufbereitung des Prozesses durch den externen Dienstleister AG.URBAN wurde der Entwurf der Grundsätze der Leitlinien dem zuständigen BVV-Ausschuss für Gleichstellung und Gender Mainstreaming, Bürgerbeteiligung am 11.03.2020 vorgelegt.

Die Grundsätze der Leitlinien für Bürgerbeteiligung sind der Anlage zu entnehmen.

Im nächsten Schritt ist durch die Bezirksverwaltung ein Umsetzungskonzept zu erarbeiten. Die Vorhaben- und Projektliste ist bereits durch die SPK umgesetzt worden und unter folgendem Link abrufbar: <https://www.berlin.de/ba-pankow/aktuelles/vorhaben-und-projektliste/>. Für die Etablierung einer möglichen Anlaufstelle laufen derzeit die bezirksinternen Abstimmungen.

Wir bitten, die Drucksache als erledigt zu betrachten.

Haushaltsmäßige Auswirkungen

keine

Gleichstellungs- und gleichbehandlungsrelevante Auswirkungen

keine

Auswirkungen auf die nachhaltige Entwicklung

keine

Kinder- und Familienverträglichkeit

entfällt

Sören Benn

Musterblatt Auswirkungen von Bezirksamtsbeschlüssen auf eine nachhaltige Entwicklung im Sinne der Lokalen Agenda 21

Nachhaltigkeitskriterium	keine Auswirkungen	positive Auswirkungen		negative Auswirkungen		Bemerkungen
		quantitativ	qualitativ	quantitativ	qualitativ	
Fläche Versiegelungsgrad	x					
Wasser Wasserverbrauch	x					
Energie Energieverbrauch Anteil erneuerbarer Energie	x					
Abfall Hausmüllaufkommen Gewerbeabfallaufkommen	x					
Verkehr Verringerung des Individualverkehrs Anteil verkehrsberuhigter Zonen Busspuren Straßenbahnvorrangschaltungen Radwege	x					
Immissionen Schadstoffe Lärm	x					
Einschränkung von Fauna und Flora	x					
Bildungsangebot	X					
Kulturangebot	X					
Freizeitangebot	X					
Partizipation in Entscheidungsprozessen		x	x			
Arbeitslosenquote	X					
Ausbildungsplätze	X					
Betriebsansiedlungen	X					
Wirtschaftliche Diversifizierung nach Branchen	x					

Entsprechende Auswirkungen sind lediglich anzukreuzen.

Grundsätze der Leitlinien für Bürgerbeteiligung für den Bezirk Pankow

Konsolidierte Fassung nach der Bürgerbeteiligung im Rahmen des Modellprojekts „Bezirkliche Bürgerbeteiligung“ im Jahr 2019

1. Gut miteinander umgehen und kommunizieren

Die Beteiligung sollte neutral begleitet und moderiert werden, um den Positionen einzelner Personen oder Gruppen keinen Vorrang im Beteiligungsprozess zu geben. Das kann auch beinhalten, verschiedene Menschen und Personengruppen aktiv und direkt anzusprechen. Damit soll sichergestellt werden, dass alle, auch die „leisen Stimmen“, gehört werden.

Grundsätzlich ist auf die Verwendung einer einfachen und verständlichen Sprache zu achten. Der respektvolle und wertschätzende Umgang miteinander soll eine Selbstverständlichkeit sein.

Das bedeutet konkret:

- Transparenz über Interessen, Rollen und Entscheidungskompetenzen aller Beteiligten herzustellen,
- Zuständigkeiten und Entscheidungsstrukturen innerhalb der Landes- und Bezirksverwaltung deutlich zu machen,
- Rahmenbedingungen für Beteiligung sowie konkrete Beteiligungsmöglichkeiten deutlich zu benennen,
- unterschiedlichen Meinungen und Einwänden Raum zu geben und sie zu dokumentieren, sowie
- einander auf Augenhöhe zu begegnen, ehrlich zu sein, gegebene Zusagen einzuhalten und Geduld innerhalb des Beteiligungsprozesses aufzubringen.

Einwände sind ein wichtiger Bestandteil von Beteiligungsprozessen. Sie können sich auf Inhalte von Planungen, aber auch auf die Beteiligung bei der Planung beziehen. Einwände sollen dokumentiert werden, und es soll eine prüfende Stellungnahme der für die Planung verantwortlichen Verwaltung dazu geben. Die öffentlich zu machende Stellungnahme soll durch eine verständliche und begründete Abwägung untersetzt werden.

Für alle Beteiligten soll klar werden, wann und in welcher Form im Beteiligungsprozess diese Stellungnahme erfolgt. Dabei soll auch deutlich gemacht werden, welche Stelle letztlich über die Annahme oder Ablehnung der Einwände entscheidet.

2. Bürger:innen in Beteiligungsprozessen stärken

Die Leitlinien sollen die Einbeziehung von Bürger:innen und anderen Akteur:innen in Pankow erleichtern. Beteiligung ist auch eine Form freiwilligen Engagements und politischer Teilhabe, die gefördert werden soll.

Dazu gehört auch die Stärkung und Einbindung von Menschen und Personengruppen, die sich nicht von sich aus beteiligen, um ihre Interessen im Beteiligungsprozess zu vertreten.

Grundsätze der Leitlinien für Bürgerbeteiligung für den Bezirk Pankow

Eine Anlaufstelle für Beteiligung von Bürger:innen an der bezirklichen Entwicklung soll ermöglichen, dass sich die Bewohner:innen Pankows zu geregelten Öffnungszeiten mit Mitarbeiter:innen auf die Beteiligung in Prozessen und Projekten des Bezirkes vorbereiten und ihre Bedarfe, Empfehlungen, Ideen und Positionen einbringen können. Die Beteiligung wird auf Anregung von Politik, Verwaltung oder Bürger:innen sowie Akteur:innen aus Wirtschaft und organisierter Zivilgesellschaft durchgeführt.

Die Bürger:innen sollen frühzeitig und über verschiedene Kanäle informiert werden, sodass sie Beteiligung – im Interesse des Gemeinwohls – auch anregen können, wenn diese nicht vorgesehen ist.

3. Entscheidungs- und Mitwirkungsspielräume festlegen und darin Ergebnisoffenheit garantieren

Der Entscheidungs- und Mitwirkungsspielraum soll vor Beginn eines Beteiligungsprozesses definiert, offengelegt und erläutert werden. Innerhalb dieses Spielraums ist das Ergebnis eines Beteiligungsprozesses offen.

Die Stelle, die für einen Prozess oder ein Projekt verantwortlich ist, soll klar benennen und darstellen, zu welchen Punkten, zu welcher Zeit (Anfang und Ende) und auf welcher Ebene Einflussmöglichkeiten für die Bürger:innen bestehen. Des Weiteren sind bestehende Grenzen offenzulegen und es soll deutlich gemacht werden, wer auf welcher Grundlage nach Abschluss der Beteiligung entscheidet. Dazu gehört auch, die angestrebten Ziele einer Planung und der Beteiligung zu kommunizieren und Varianten aufzuzeigen.

4. Frühzeitig einbeziehen

Die Beteiligung von Bürger:innen an Prozessen und Projekten der bezirklichen Entwicklung soll frühzeitig beginnen. Frühzeitig bedeutet, dass Beteiligung zu Bedarfen und Meinungen der Bürger:innen bereits in der Phase der Analyse des Ortes und der Phase der Zielfindung stattfinden muss. Denn hier werden entscheidende Weichen für die Planung gestellt.

Zur frühzeitigen Beteiligung der Bürger:innen gehört auch die frühzeitige Ausweisung bezirklicher Entwicklungsprojekte und Beteiligungsmöglichkeiten in einer Vorhaben- und Projektliste.

Es müssen für die Bürger:innen genügend Möglichkeiten und Zeit bestehen, sich sachkundig zu machen. Hierfür müssen ihnen die notwendigen Zugänge zur Beantwortung von Fragen zur Verfügung stehen.

Diese frühzeitigen Informationen sollen aktiv durch die Nutzung verschiedener Informationskanäle und Multiplikatoren (z.B. Stadtteilzentren, Vereine, lokale Initiativen) an die Bürger:innen herangetragen werden.

Die Bürger:innen müssen an dieser Stelle auch darüber informiert werden, welche Stelle für einen Prozess oder ein Projekt verantwortlich ist und wer in einem Beteiligungsprozess als Ansprechpartner fungiert.

Grundsätze der Leitlinien für Bürgerbeteiligung für den Bezirk Pankow

5. Viele Verschiedene beteiligen

Die Beteiligung soll möglichst viele verschiedene Bürger:innen und Zielgruppen erreichen. Formate der aufsuchenden Beteiligung sollen dies unterstützen. Dabei ist besonders darauf zu achten, dass alle relevanten Altersgruppen – inklusive Kinder und Jugendliche – berücksichtigt und in aktiver und direkter Weise angesprochen werden, um ihre Teilnahme im Beteiligungsprozess sicherzustellen. Auch sollen diejenigen Bürger:innen angesprochen werden, die sich selten beteiligen oder indirekt von einer Planung betroffen sind. Dafür sollte der Zugang über quartiersnahe Organisationen genutzt werden, die diese Menschen erreichen oder deren Interessen aktiv im Beteiligungsprozess vertreten können.

Bei Vorhaben und Projekten, die im Grenzsäum zu anderen Bezirken liegen und einen wesentlichen Einfluss auf angrenzende Bezirke vermuten lassen, sollte eine bezirksübergreifende Beteiligung angestrebt und der Kreis der einzubeziehenden Zielgruppen erweitert werden.

Auch Vorhaben privater und genossenschaftlicher Träger sollen zur Beteiligung von Bürger:innen und zur Anwendung der Leitlinien motiviert werden. Die öffentlichen Projekte sollen und können hierfür beispielgebend sein.

Beteiligung ist für alle Bürger:innen offen. Abhängig vom jeweiligen Prozess oder Projekt wird aber geklärt und im Beteiligungskonzept dargestellt, wer besonders betroffen und einzubeziehen ist.

Um möglichst viele und verschiedene Bürger:innen, insbesondere Kinder und Jugendliche sowie „stille Gruppen“ zu erreichen und für eine Beteiligung zu aktivieren, sollen eine zielgerichtete, niedrigschwellige, barrierefreie und spezifische Ansprache, Öffentlichkeitsarbeit und aktive Werbung für Beteiligung erfolgen. Dies gilt auch für die Veranstaltungsformate, die bedarfsgerecht anzupassen sind. Nach Abschluss eines Beteiligungsprozesses ist die Vielfalt der Teilnehmenden zu dokumentieren.

6. Für Informationen und Transparenz sorgen

Im Sinne einer ehrlichen und offenen Aufklärung und zur Schaffung von Transparenz sollen bei Projekten der bezirklichen Entwicklung wichtige Informationen in einer Vorhaben- und Projektliste veröffentlicht werden. Planungsstände sollen klar kommuniziert werden. Bei Beteiligungsprozessen sind zudem alle vorliegenden wichtigen Angaben zu Rahmenbedingungen und Auswirkungen auf bestehende Strukturen bekannt zu machen.

Die Informationen sollen für die Bevölkerung verständlich, zielgruppenbezogen, gut zugänglich und kontinuierlich über eine zentrale Beteiligungsplattform bereitgestellt und sowohl über klassische Presse- und Öffentlichkeitsarbeit (Zeitungen, Flyer) als auch über digitale Kommunikationskanäle (Social Media, Nachbarschaftsforen, Newsletter) weiterverbreitet werden. Auch sollen bestehende Direktkontakte zu Multiplikatoren und Netzwerken aktiv genutzt werden.

Die zentrale Beteiligungsplattform sollte als einfache und übersichtliche Website gestaltet und mit Such- und Filterfunktionen ausgestattet sein, von einer zuständigen Stelle kontinuierlich gepflegt werden und den Bürger:innen als verlässliche Informationsquelle dienen.

Grundsätze der Leitlinien für Bürgerbeteiligung für den Bezirk Pankow

7. Verbindliche Rückmeldung zu den Ergebnissen der Beteiligung und zum Stand der Planungen geben

Die Bürger:innen Pankows erwarten zu Recht, dass ihr Engagement und die Ergebnisse ihrer Beteiligung gewürdigt und berücksichtigt werden. Voraussetzung dafür ist, dass der Mitwirkungs- und Entscheidungsspielraum erläutert und Auskunft über den Planungsstand erteilt wird. Die Beteiligung soll den Grundsätzen dieser Leitlinien und den Erwartungen der Bürger:innen an eine qualitätsvolle Beteiligung entsprechen.

Deshalb soll zum Stand der Planungen wie auch zu den Ergebnissen der Beteiligung und somit zu den Empfehlungen und Anforderungen der Bürger:innen verbindlich eine schriftliche Rückmeldung öffentlich zugänglich erfolgen („Rechenschaftspflicht“).

Die Rückmeldung über die Berücksichtigung der Ergebnisse ist transparent und nachvollziehbar zu formulieren.

Es soll deutlich werden, wie die Empfehlungen der Bürger:innen in die Entscheidungen eingeflossen sind. Wenn Empfehlungen nicht berücksichtigt wurden, soll dies nachvollziehbar begründet werden.

8. Ausreichend Budget und Ressourcen bereitstellen

Für die Vorbereitung, Durchführung und Bewertung der Beteiligung von Bürger:innen bei Projekten der bezirklichen Entwicklung ist im bezirklichen Haushalt frühzeitig ein ausreichendes Budget einzuplanen.

Die benötigten Ressourcen müssen gemäß diesen Leitlinien konkret benannt und ggf. an die Vorhaben individuell angepasst werden. Insbesondere Personalkosten für die in- und externe Kommunikation, für Moderationen und zielgruppenorientierte Beteiligungskonzepte sind hierbei zu berücksichtigen. Auch für die Umsetzung barrierefreier Veranstaltungsformate (z.B. Dolmetscher:innen) und die Optimierung von Kommunikationskanälen (digital und analog) muss ein ausreichendes Budget eingeplant werden. Bestehende bezirkliche Netzwerke und Multiplikatoren sollen genutzt und bei Bedarf mit Budgets ausgestattet werden.

Träger:innen von privaten Vorhaben sollen von Politik und Verwaltung angehalten werden, auch ein Budget für die Beteiligung von Bürger:innen einzubringen, die über die gesetzlich vorgeschriebene Beteiligung hinausgeht.

9. Leitlinien begleiten, bewerten und weiterentwickeln

Für Pankow soll ein Qualitätszirkel zur Fortschreibung der Leitlinien geschaffen werden. Dieser Qualitätszirkel soll alle zwei Jahre mit einer breiten Öffentlichkeit und Teilnehmer:innen von Beteiligungsprozessen die Umsetzung und Wirksamkeit der Leitlinien diskutieren und Empfehlungen für Anpassungen formulieren.

Der Qualitätszirkel Pankow soll nach dem Vorbild des Arbeitsgremiums eingesetzt werden, das auf Senatsebene die Leitlinien für die Beteiligung von Bürger:innen an der räumlichen



Grundsätze der Leitlinien für Bürgerbeteiligung für den Bezirk Pankow

Stadtentwicklung erarbeitet hat. Aufgabe des Qualitätszirkels ist die Prüfung und Weiterentwicklung der Leitlinien sowie die Evaluierung ihrer Umsetzung. Auch hierfür sind entsprechende Haushaltsmittel fest einzuplanen.

Bei der Bewertung laufender und abgeschlossener Beteiligungsprozesse sind auch Erfahrungen mit der Beteiligung von Bürger:innen aus anderen bürgernahen Prozessen und Programmen einzubeziehen.

Die Beteiligung ist für alle Projekte und Prozesse der bezirklichen Entwicklung zu dokumentieren und zu veröffentlichen. Das schafft eine Grundlage, um die Umsetzung der Leitlinien in der Praxis auszuwerten. Auf dieser Basis sollen die Leitlinien weiterentwickelt werden.